



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/025/12

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Pelizäus, Ewald

Vorlagen-Datum	17.02.2012
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Verkehrsausschuss	08.03.2012		öffentlich

- Betreff:** 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken und Aufstellung des Bebauungsplanes "Windenergie-Repowering"
- a) Ergänzende Erörterung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Beteiligung
 - b) Beschluss zur Offenlegung der Änderungsplanung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - c) Zurückstellung von Baugesuchen und Erlass einer Veränderungssperre

Sach- und Rechtslage:

Zu a) und b)

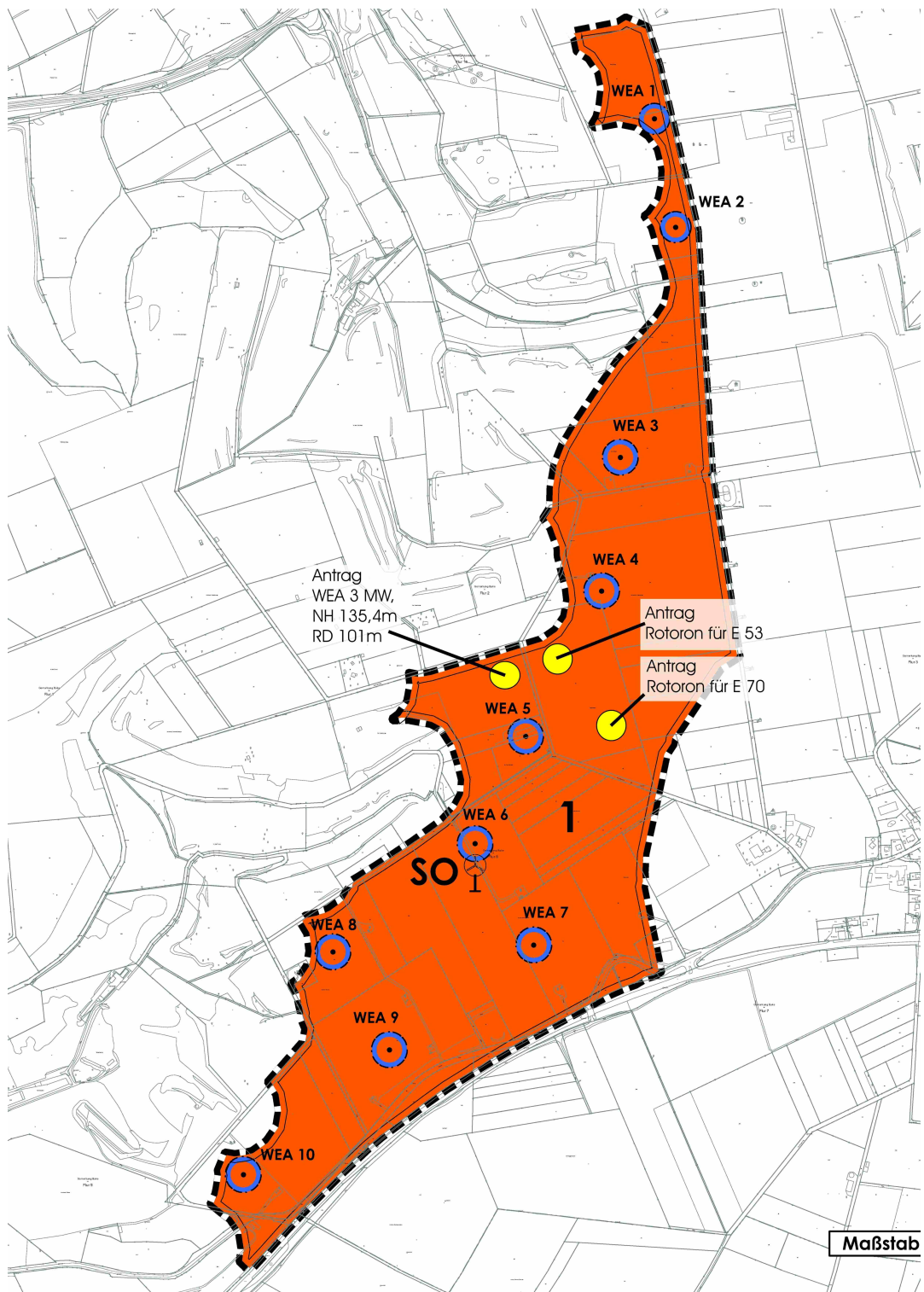
In der Sitzung des Bau - und Verkehrsausschusses am 26.01.2012 wurde der Beschluss gefasst ein Gutachten über eine Fassadenweise Schalbetrachtung der Gebäude auf dem Heng einzuholen. Mit der Erstellung dieses Gutachtens wurde das Ingenieurbüro Kötter Consulting Ingenieure KG aus Rheine beauftragt. Die Ergebnisse des Gutachtens werden vom zuständigen Projektmanager Herrn Bunk in der Sitzung vorgestellt.

Der für die Gemeinde tätige Planer, Herr Winterkamp, wird in der Sitzung ebenfalls anwesend sein.

Abhängig vom Ergebnis des Gutachtens ist über das weitere Vorgehen zu beraten und ggf. die Offenlegung der Bauleitpläne zu beschließen.

Zu c)

Der Kreis Paderborn hat die Gemeinde Altenbeken mit Schreiben vom 02.02.2012 um eine Stellungnahme zu dem eingegangenen Antrag auf Vorbescheid nach § 9 BImSchG auf Errichtung einer Windkraftanlage mit 3 MW Leistung, einer Nabenhöhe von 135,4 m und einem Rotordurchmesser von 101 m gebeten. Die genaue Lage der beantragten Anlage kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.



Der beantragte Standort liegt innerhalb der Konzentrationszone 1 auf dem Flurstück Gemarkung Buke, Flur 8, Flurstück 78. Gemäß dem Aufstellungsmuster aus dem Entwurf des Bebauungsplanes "Windenergie - Repowering" ist hier kein Anlagenstandort geplant. Die im Aufstellungsmuster vorgesehenen Mindestabstände zu anderen Anlagen können nicht eingehalten werden. Darüber hinaus lassen Schallberechnungen der Gemeinde darauf schließen, dass die Richtwerte nach TA Lärm nicht eingehalten werden können. In der Sitzung am 26. Januar wurde über ähnliche Anträge der Rotoron GmbH auf Errichtung von 2 Windkraftanlagen in der gleichen Konzentrationszone beraten (als E53 und E70 eingezeichnet) und das Einvernehmen nicht erteilt.

Aus Sicht der Verwaltung sollte auch dem jetzt gestellten Antrag das Einvernehmen verweigert werden.

Allerdings hat der Kreis Paderborn mitgeteilt, dass sowohl dem Antrag der Rotoron GmbH als auch dem hier gestellten Antrag aus baurechtlicher Sicht keine Gründe entgegenstehen und daher beabsichtigt werde, das Einvernehmen der Gemeinde zu ersetzen.

Um die bestehenden Planungen aus dem Bebauungsplan-Entwurf „Windenergie-Repowering“ nicht wesentlich zu erschweren bzw. unmöglich zu machen, besteht die Möglichkeit sowohl die Anträge der Rotoron GmbH als auch den hier gestellten Antrag auf Vorbescheid nach § 15 Abs. 1 BauGB zurückstellen zu lassen und die Bauleitplanung durch eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB abzusichern. Sowohl über die Zurückstellung dieser 3 Anträge als auch über die Veränderungssperre sollte ein Beschluss gefasst werden.

Beschlussvorschläge:

Zu a) In Abhängigkeit vom Beratungsergebnis müssen hierzu in der Sitzung Beschlussvorschläge formuliert werden

Zu b) Dem Rat der Gemeinde Altenbeken wird empfohlen, die Offenlegung der Entwürfe zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Windenergie - Repowering" gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

Zu c)

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Zurückstellung folgender Anträge nach § 15 Abs. 1 BauGB beim Kreis Paderborn zu beantragen, weil zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde:
 - a. Antrag der Rotoron GmbH auf Errichtung 1 Windkraftanlage des Typs ENERCON E 53 auf der Fläche Gemarkung Buke, Flur 2, Flurstück 84 sowie den dazu ebenfalls gestellten Antrag auf Vorbescheid.
 - b. Antrag der Rotoron GmbH auf Errichtung 1 Windkraftanlage des Typs ENERCON E 70 auf der Fläche Gemarkung Buke, Flur 2, Flurstück 84 sowie den dazu ebenfalls gestellten Antrag auf Vorbescheid.
 - c. Antrag auf Vorbescheid nach § 9 BImSchG der Bauherrengemeinschaft David-Hellweg-Kriegesmann auf Errichtung einer Windkraftanlage mit 3 MW Leistung, einer Nabenhöhe von 135,4 m und einem Rotordurchmesser von 101 m auf dem Flurstück Gemarkung Buke, Flur 8, Flurstück 78.
2. Dem Rat der Gemeinde Altenbeken wird empfohlen eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB für die im Bebauungsplan-Entwurf „Windenergie- Repowering“ in den Konzentrationszonen 1, 2 und 3 ausgewiesenen Flächen zu beschließen.